Gewässerunterhaltungsverband Helbe

Ebeleben

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

(nach erfolgter Zustimmung in der Verbandsversammlung am 5. Februar 2026)

Gewässerunterhaltungsverband Helbe
Ebeleben

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2024
(mit Vorjahresvergleich)

A k t i v a

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Technische Anlagen und Maschinen	18.207,00	19.334,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	184.928,95	208.001,15
	203.135,95	227.335,15
Umlaufvermögen		
Forderungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.732,02	64.036,43
Sonstige Vermögensgegenstände	34.003,43	393,05
	39.735,45	64.429,48
Guthaben bei Kreditinstituten	333.298,16	286.328,22
	373.033,61	350.757,70
Rechnungsabgrenzungsposten	300,00	0,00
	576.469,56	**578.092,85**

P a s s i v a

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
Eigenkapital		
Verbandskapital	0,00	0,00
Rücklagen		
Sonderrücklage	248.805,00	180.345,00
Allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage	69.097,87	51.094,23
Verlustvortrag	-216,23	0,00
Bilanzgewinn / -verlust	153,58	-216,23
	317.840,22	231.223,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse	203.135,95	227.335,15
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	46.347,97	96.148,55
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.031,77	21.193,42
Sonstige Verbindlichkeiten	2.113,65	2.192,73
	9.145,42	23.386,15
	576.469,56	**578.092,85**

Gewässerunterhaltungsverband Helbe
Ebeleben **Anlage 2**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
(mit Vorjahresvergleich)

	2024	2023
	€	€
Zuweisung Land Thüringen für Gewässerunterhaltung	684.600,00	660.800,00
abzgl. Einstellung in Sonderposten für Investitionszuschüsse	-21.197,98	-8.742,46
Andere Umsatzerlöse	114.491,05	343.995,05
Sonstige betriebliche Erträge	48.937,50	61.879,51
(davon aus Auflösung des Sonderpostens € 45.397,18; Vj. € 50.899,65)		
	826.830,57	1.057.932,10
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.794,20	-984,72
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-231.913,74	-593.949,67
	584.122,63	462.997,71
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-274.173,91	-240.876,14
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-81.080,96	-66.568,85
(davon für Altersversorgung € -16.972,56; Vj. € -14.230,98)		
Abschreibungen auf Sachanlagen	-45.397,18	-50.899,65
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-95.312,15	-84.532,00
	88.158,43	20.121,07
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1,21	0,00
Ergebnis vor / nach Steuern	88.157,22	20.121,07
Sonstige Steuern	-1.540,00	-1.626,21
Jahresüberschuss	86.617,22	18.494,86
Einstellung in die Sonderrücklage	-68.460,00	-66.080,00
Entnahme aus der Allgemeinen Gewässerunterhaltungsrücklage	-18.003,64	47.368,91
Bilanzgewinn / -verlust	153,58	-216,23

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Der Gewässerunterhaltungsverband Helbe ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ebeleben.

A. Allgemeine Angaben

I. Gliederungsgrundsätze

Der Gewässerunterhaltungsverband führt Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz wurde im Einvernehmen mit dem Thüringer Finanzministerium eine Verwaltungsvorschrift über die am erforderlichen Bedarf ausgerichteten angemessenen Zuweisungen für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung sowie für Investitionen in die kommunale Gewässerunterhaltung erlassen, die Beachtung finden. Die allgemeinen Bestimmungen über den Ansatz, die Bewertung und über den Ausweis, die für große Kapitalgesellschaften nach dem Ersten und Zweiten Abschnitt des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches gelten, finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Verwaltungsvorschrift nichts anderes ergibt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufzustellen. Werden mehrere dem Gewässerunterhaltungsverband obliegende Aufgabenbereiche übernommen, ist eine Zuordnung über eine Spartenrechnung zu gewährleisten.

II. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben sind, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Die Bilanzierungsmethoden (Ansatz und Zuordnung) werden zu nachfolgenden Abschlussstichtagen beibehalten.

III. Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die gewählten Bewertungsmethoden werden zu nachfolgenden Abschlussstichtagen beibehalten.

Einzelne Bilanzposten wurden wie folgt bewertet:

1. Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Zinsen für Fremdkapital werden in die Herstellungskosten nicht einbezogen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen und im Jahr des Zugangs zeitanteilig ermittelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden in einen Sammelposten eingestellt und pauschal über fünf Jahre abgeschrieben.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken oder niedrigere beizulegende Werte werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Auszahlungen ausgewiesen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

5. Eigenkapital

Die Finanzierung des Verbands erfolgt durch jährliche Landeszuweisungen. Bei Erzielung von Jahresüberschüssen ist die Bildung von Rücklagen vorgesehen, außerdem sind ab 2021 Teile aus der Landeszuweisung für eine Rücklagenbildung zu verwenden, um eine Risikovorsorge für unvorhergesehene Mehrausgaben in Folge von Extremereignissen (z.B. Hochwasser, Starkregen, Sturm) bzw. zur Umsetzung von Anordnungen nach § 74 ThürWG i.V.m. § 100 WHG zu decken.

6. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Für zweckbezogene Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen wird ein Sonderposten passivisch abgegrenzt, der parallel zum Abschreibungsverlauf der Anlagegegenstände erfolgswirksam aufgelöst wird.

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind aus dem Anlagenspiegel (Anlage 4) ersichtlich, ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Verpflichtungen aus dem Personalbereich, für Instandhaltung, Ausstehende Rechnungen sowie sonstige Risiken, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag bewertet wurden.

4. Verbindlichkeiten und Eventualverpflichtungen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten (*Vorjahresangabe*):

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	7	0	0
	(21)	*(21)*	*(0)*	*(0)*
Sonstige Verbindlichkeiten	2	2	0	0
	(2)	*(2)*	*(0)*	*(0)*
Insgesamt	9	9	0	0
	(23)	*(23)*	*(0)*	*(0)*

Innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten entfallen auf:

a) Steuern	T€ 2	*(T€ 2)*
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit	T€ 0	*(T€ 0)*

Eigentumsvorbehalte bestehen für Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen. Eventualverbindlichkeiten oder Haftungsverhältnisse bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sind, bestehen in Form von Mietaufwendungen in Höhe von T€ 14 p.a.

C. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die für die gesetzlich übertragene Aufgabe Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung vom Land Thüringen vereinnahmte Zuweisung wird als gesonderter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Da der Verband neben der Aufgabe der Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung auch Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung sowie zum Hochwasserschutz bearbeitet, liegen neben der Landeszuweisung auch entsprechende Erträge aus Kostenerstattungen als Umsatzerlöse vor.

2. Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen (Erträge oder Aufwendungen besonderer Art und von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung bzw. einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen)

Von dem Sonderposten für Investitionszuschüsse wurden T€ 45 (Vorjahr: T€ 51) zugunsten des Ergebnisses ertragswirksam aufgelöst.

Es liegen periodenfremde Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 4 vor.

D. Sonstige Angaben

1. Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt wurden 6,5 (Vorjahr: 6,0) Arbeitnehmer beschäftigt, am 31. Dezember 2024 waren 7 Mitarbeiter im GUV tätig.

2. Verbandsorgane / Mitglieder der Geschäftsführung

Der Vorstand besteht aus sieben ehrenamtlichen Mitgliedern.

Herr Jörg Steinmetz, Bürgermeister Helbedündorf	- Verbandsvorsteher -
Herr Karsten Kleinschmidt, Bediensteter Stadt Sondershausen	- Stellvertreter -
Herr Frank Baumgarten, Vertreter Gemeinde Kirchheilingen	
Herr Christian Stolze, Bediensteter Stadt Ebeleben	(bis 28.02.2025)
Herr Jens Weimann, Bürgermeister Stadt Bad Tennstedt	
Herr Torsten Abicht, Bürgermeister Landgemeinde Stadt Greußen	
Frau Claudia Knirsch, Bürgermeisterin Gemeinde Günstedt	

Die für die Vorstandstätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge betragen € 4.600,00 zzgl. € 89,30 Fahrtkosten.

Zur Geschäftsführerin ist Frau Ulrike Patzelt, Diplom-Ingenieur, Großlohra, berufen.

Die Angabe der Geschäftsführungsbezüge unterbleibt in Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB.

3. Abschlussprüferhonorar

Das als Aufwand in den Rückstellungen erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüferleistungen T€ 6.

4. Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Jahresabschlussaufstellung erfolgte eine Zuweisung zu den / Auflösung von Rücklagen.

Ebeleben, den 31. März 2025

.....

Jörg Steinmetz, Verbandsvorsteher

Gewässerunterhaltungsverband Helbe
Ebeleben

Anlage 4

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2024

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
		1. Januar 2024	Zugänge	Umgliederung	31. Dezember 2024	1. Januar 2024	Zugänge	Umgliederung	31. Dezember 2024	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
										€	€
Anlagevermögen											
Sachanlagen											
Technische Anlagen und Maschinen		25.388,40	2.364,57	0,00	27.752,97	6.054,40	3.491,57	0,00	9.545,97	18.207,00	19.334,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
LKW		59.473,66	0,00	0,00	59.473,66	19.274,66	6.608,00	0,00	25.882,66	33.591,00	40.199,00
PKW		36.874,97	0,00	0,00	36.874,97	23.286,97	3.603,00	0,00	26.889,97	9.985,00	13.588,00
Anhänger		6.415,00	14.860,00	0,00	21.275,00	1.558,00	1.598,00	0,00	3.156,00	18.119,00	4.857,00
Betriebsausstattung		196.562,92	0,00	0,00	196.562,92	60.934,92	25.695,00	0,00	86.629,92	109.933,00	135.628,00
Geschäftsausstattung		16.980,38	3.973,41	0,00	20.953,79	7.491,38	3.025,41	0,00	10.516,79	10.437,00	9.489,00
Büroeinrichtung		15.164,46	0,00	0,00	15.164,46	12.634,46	313,00	0,00	12.947,46	2.217,00	2.530,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis € 800,00)		28.228,01	0,00	-3.127,78	25.100,23	28.228,01	0,00	-3.127,78	25.100,23	0,00	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter (Sammelposten)		5.315,95	0,00	0,00	5.315,95	3.605,80	1.063,20	0,00	4.669,00	646,95	1.710,15
Summe		365.015,35	18.833,41	-3.127,78	380.720,98	157.014,20	41.905,61	-3.127,78	195.792,03	184.928,95	208.001,15
Insgesamt	€	390.403,75	21.197,98	-3.127,78	408.473,95	163.068,60	45.397,18	-3.127,78	205.338,00	203.135,95	227.335,15

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A Wirtschaftsbericht

1. Einleitung

Mit dem am 28. Mai 2019 vom Thüringer Landtag verabschiedeten Thüringer Wassergesetz wurde die Gewässerunterhaltung an den Gewässern zweiter Ordnung im Freistaat neu geregelt. Mit dem 1. Januar 2020 wurden hierzu 20 einzugsgebietsbezogene Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) flächendeckend für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung gebildet. Die Aufgabe, die bis dahin von ca. 850 Städten, Gemeinden und Zweckverbänden geleistet wurde, ging dann auf die 20 per Gesetz gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände über. Zielstellung war auch die Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und die abgestimmte Umsetzung der Landesplanung EG-/EU-Wasserrahmenrichtlinie in Thüringen. Die Kosten für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung werden vollständig durch das Land getragen.

Die Städte und Gemeinden sind Mitglieder der Gewässerunterhaltungsverbände.

Der GUV Helbe wurde am 2. September 2019 durch die Kommunen in den Einzugsgebieten der Helbe, des Schambachs und der Pröse gegründet. Grundlage der regelmäßigen Arbeiten ist ein Gewässerunterhaltungsplan, den der Verband mit den Verbandsmitgliedern den Fachbehörden und der Rechtsaufsicht abstimmt.

Auf der Grundlage des erfassten Unterhaltungsbedarfs wurde für das Geschäftsjahr 2024 ein Gewässerunterhaltungsplan aufgestellt, abgestimmt und genehmigt. Die Leistungen zur Umsetzung der Arbeiten werden ausgeschrieben oder in Eigenleistung ausgeführt. Die Erfassung des Gewässerzustandes und die Abstimmung des Handlungsbedarfes ist ein fortlaufender Prozess. Der akute Handlungsbedarf muss entsprechend der vorhandenen Kapazitäten kurzfristig eingeplant und umgesetzt werden.

2. Verbandskennzahlen

Das Verbandsgebiet erstreckt sich von West nach Ost über die Landkreise Unstrut-Hainich-Kreis, Kyffhäuserkreis, die Landkreise Sömmerda und Nordhausen und umfasst die Einzugsgebiete der Helbe, des Schambachs und der Pröse.

Verbandsmitglieder 2024:	48
Gesamtfläche:	ca. 68.012 Hektar
Gewässerlänge:	Stand 01.12.2024 ca. 643 km
Sitz des Verbandes:	Ebeleben

Die Gewässerlänge betrug im Vorjahr ca. 685 km, Änderungen am Gewässernetz unterfallen der Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörden.

3. Finanzierung

3.1 Zur Verfügung stehende Mittel

3.1.1 Zuweisung

Der GUV Helbe erhält zur Erfüllung seiner Hauptaufgabe eine jährliche Zuweisung des Freistaates Thüringen. Für das Jahr 2024 betrug diese gemäß der Verwaltungsvorschrift-Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung (VV-GUzO) 684.600,00 EUR. Daraus wurden im Jahr 2024 auch alle Investitionen ins Anlagevermögen getätigt. Zuweisungsgeber ist die Thüringer Aufbaubank (TAB), die im Auftrag und auf Weisung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) handelt. Diese Zuweisung dient neben der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Finanzierung laufender Personal- und Verwaltungskosten sowie zur Erstellung und Umsetzung der Gewässerunterhaltungspläne (**Sparte a**). Pflichtgemäß ist eine Sonderrücklage, insbesondere für Mehrausgaben in Folge von Extremereignissen, aufzubauen.

3.1.2 Fördermittel

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden Fördermittel ausschließlich für die Umsetzung der Landesplanung Fließgewässerentwicklung erhalten und verwendet.
Gemäß der genehmigten Förderlisten und im Rahmen der bewilligten Projekte wurden für das Jahr 2024 in der **Sparte c** zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie bei der TAB **80.401,65 EUR** abgerufen. Weitere **16.788,57 EUR** Personal- und Gemeinkosten für das Jahr 2024 haben sich im Jahresabschluss 2024 ergeben. Erstmals wurde im Jahr 2024 ein Grunderwerb gefördert. Hier wurden **11.441,58 EUR** verausgabt welche komplett erstattet wurden. Noch nicht abgerufene Beträge werden als Forderung aufgenommen und zeitnah abgerufen. Die Gesamtsumme aller Fördermittel für das Jahr 2024 beträgt 108.631,80 EUR.

3.1.3 Umlagen und Erstattungen

Für die Erschwerung der Gewässerunterhaltung in **Sparte a** fielen im Jahr 2024 keine monetären Kosten an. Die Sicherung einer Bahnstrecke als Anlage Dritter an der Helbe wurde durch die Deutsche Bahn auf eigene Rechnung umgesetzt. Es wurde Sediment aus dem oberen Abschnitt der Helbe an die Bahnstrecke transportiert und verbaut. Das Kiesmaterial wurde bei der Beräumung der Ortslage in Ebeleben OT Wiedermuth durch den GUV entnommen und der Bahn zur Verfügung gestellt. Weitere Maßnahmen der erschwerten Gewässerunterhaltung in verschiedenen Ortslagen wurden in Absprache mit dem GUV durch Kommunen in Eigenleistung umgesetzt und nicht monetär erfasst.

In der **Sparte b** zur Unterhaltung der Hochwasserschutz-Anlagen im Verbandsgebiet erfolgte die Bestätigung eines Hochwasserschutztores am Schambach in Bad Tennstedt. Hier wurde für die Funktionsprobe und die Erstellung der Betriebsdokumente ein Aufwand von 1.232,02 EUR in Rechnung gestellt.

Für die im Jahr 2023 eröffnete **Sparte d** allgemeiner Hochwasserschutz, wurde für das Jahr 2024 eine Umlage in Höhe von 4.500,00 EUR gemäß Beschluss der Verbandsversammlung erhoben. Diese stellt sich im Abschluss als Forderung dar.

Aufgaben in der **Sparte f** wurden im Wirtschaftsjahr 2024 nicht umgesetzt.

3.2 Aufwand für Leistungen

3.2.1 Umsetzung Aufgaben der Gewässerunterhaltung (**Sparte a**)

Zur Erfüllung der Aufgaben in Eigenleistung standen dem Gewässerhof im Wirtschaftsjahr 2024 drei Arbeitskräfte zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der GUV Helbe zur Erfüllung des Gewässerunterhaltungsplans Maßnahmen im Bereich Mahd und Krautung im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung in drei Losen an die Firma GaLa Gebhardt vergeben. Weitere Beauftragungen Dritter erfolgte auf der Grundlage von Rahmenverträgen für Gehölzarbeiten, Wasserbauliche Arbeiten und Ingenieurleistungen. Der Rahmenvertrag für wasserbauliche Arbeiten lief zum Jahresende 2024 aus.

Für die Umsetzung durch Dritte wurden 146.479,01 EUR ausgegeben. Die beauftragte Maßnahme zur Beräumung der Schwarzburger Helbe in der Ortslage Günstedt konnte im Jahr 2024 nicht umgesetzt werden. Hierfür wurde eine Rückstellung von 19.200,00 EUR gebildet. Für in Anspruch genommene Ingenieurleistungen wurden 5.694,15 EUR verausgabt.

3.2.2 Unterhaltung Hochwasserschutzanlagen (**Sparte b**)

Durch die zuständige Behörde wurde im Jahr 2024 das Hochwasserschutztor in Bad Tennstedt als HWS-Anlage bestätigt. Hier wurden der Stadt Bad Tennstedt Aufwendungen für eine Funktionsprobe und Anlagenkontrolle, sowie die Erstellung der erforderlichen Betriebsunterlagen Kosten in Höhe von 1.232,02 EUR berechnet.

3.2.3 Umsetzung Fließgewässerentwicklung (**Sparte c**)

Die entstanden Aufwendungen zur Bedienung der **Sparte c** werden durch das Land vollumfänglich erstattet. Hierzu gehören neben den Bau-, Grunderwerbs- und Planungskosten auch die Personal- und Sachkosten des GUV Helbe. Die Entwicklungspflege der Gehölze, welche über die pauschalen 30% hinaus gehen, werden durch das Land Thüringen fortlaufend erstattet.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zur Fließgewässerentwicklung nach EU-Wasserrahmenrichtlinie **97.190,22 EUR** umgesetzt (ohne Kosten Grunderwerb).

Von diesen verauslagten Mitteln wurden für Ingenieurleistungen 62.804,47 EUR sowie für Leistungen zur baulichen Umsetzung 5.355,00 EUR verwendet.

Die Aufwendungen des GUV für die Projektkoordinierung beliefen sich auf 23.339,87 EUR für Personal- und 5.690,88 EUR für Gemeinkosten. Bis zum 31.12.2024 wurden noch nicht alle Auslagen in vollem Umfang erstattet. Es bestehen gegenüber der TAB-Forderungen 39.263,99 EUR.

Durchgeführte/umgesetzte Maßnahmen der geförderten Fließgewässerentwicklung:

Leistungsgegenstand	**Höhe in EUR**
Ingenieurleistungen	62.804,47
Bauleistungen	5.355,00
Personal- und Gemeinkosten des GUV	29.030,75
Summe:	**97.190,22**

3.2.4 Umsetzung Hochwasserschutz (**Sparte d**)

Zur Umsetzung der **Sparte d** wurden im Jahr 2024 insgesamt 69,08 Stunden durch den GUV Helbe aufgewendet. Es sind hierfür 2.190,62 EUR Personalkosten und 2.155,80 EUR spartenbezogener Gemein- und Sachkosten entstanden. Insgesamt entstand ein Aufwand in Höhe von **4.346,42 EUR**. Zur Finanzierung der Aufwendungen wurden im Jahr 2024 eine pauschale Umlage von 100 EUR je Verbandsmitglied ab einem Flächenanteil von 2 Hektar im Verbandsgebiet erhoben. Das Ergebnis der Sparte d beträgt 153,58 EUR.

Im Vorjahr wurde ein Spartenverlust von 216,23 EUR erzielt.
Das positive Spartenergebnis aus dem Jahr 2024 wird mit dem Verlust des Jahres 2023 verrechnet.

3.2.5 Umsetzung freiwilliger Leistungen (**Sparte f**)

Die **Sparte f** wurde nicht bedient.

3.3 Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2024 waren im GUV Helbe sechs und ab Juli 2024 sieben Mitarbeiter angestellt. Die Entlohnung erfolgte gemäß VV-GUzO Abschnitt B.I. Satz 9.2.

Position	Entgeltgruppe	Stufe	Ø Umfang/Jahr	
Geschäftsführung/ Ingenieur	E12	4	95%*	38 h/ Woche
Verbandsingenieurin	E11	3	48,5%*	19 h/ Woche
Verbandsingenieur	E10	1	50%*	19,5 h/ Woche
Verwaltung	E6	3	77%*	30 h/ Woche
Vorarbeiter	E6	3	100%	39 h/ Woche
Flussarbeiter	E4	3	100%	39 h/ Woche
Flussarbeiter	E4	3	100%	39 h/ Woche
* Mitarbeiter in Teilzeit werden mit einem festen Stundensatz beschäftigt, diese steht im Verhältis zur geltenen Arbeitszeit von 39 h/ Woche für Vollzeitbeschäftigte im Jahr 2023 nach TVÖD- VKA.				

Die Personalausgaben für das Geschäftsjahr 2024 betrugen **355.254,87 EUR**. Das entspricht, gemessen an der zur Verfügung stehenden Zuweisung einer Personalkostenquote von 51,89 %.

Die Personalkosten für das Jahr 2024 überstiegen die geplanten Kosten um 13.824 EUR. Die Stelle des Verbandsingenieurs musste neu besetzt werden, nachdem die Ingenieurin ihr Ausscheiden aus persönlichen Gründen zum Jahresende 2024 angekündigt hat. Daraufhin wurde die Stelle des Verbandsingenieurs neu ausgeschrieben und ab 01.07.2024 mit einem Umfang von 100 % besetzt. Das Arbeitsverhältnis der Ingenieurin kann mit einem geringen Stellenumfang bis zum Mai 2025 fortgesetzt werden, um eine Einarbeitungszeit des Nachfolgers abzudecken.

3.4 Ausgaben für Investitionen

Für die Ausstattung des Verbandes wurden im Geschäftsjahr 2024 Investitionen in Höhe von **21.198 EUR** getätigt. Das Investitionsvolumen übersteigt den Wirtschaftsplan um 6.198 EUR.
Die Investition in einen neuen Transportanhänger für Baumaschinen war aufgrund der geforderten Spezialanbauten höher als veranschlagt.

4. Geschäftstätigkeit

Der GUV Helbe war im Wirtschaftsjahr 2024 in der Sparte a „Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung“, in der Sparte b „Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen“, in der Sparte c „Umsetzung Fließgewässerentwicklung“ und in der Sparte d „Hochwasserschutz“ tätig.

4.1 Bedienung der Sparte a „Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung“ und Bericht zur Umsetzung des Gewässerunterhaltungsplanes 2024

In der Sparte a sind die Mittel aus der Zuweisung gemäß der VV- GUzO Abschnitt B. I Nr. 6.4 zur Umsetzung der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung im Verbandsgebiet zu verwenden. Die Verfügbarkeit der Mittel ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des Planjahres 2024.

Der Gewässerunterhaltungsplan 2024 wurde durch Eigenleistungen des Gewässerhofes einerseits und durch die Vergabe der geplanten Maßnahmen an Dritte andererseits umgesetzt.

Der Gewässerunterhaltungsplan für 2024 wurde mit den Behörden abgestimmt und von der Verbandsversammlung am 07.12.2023 beschlossen. Am 26.02.2024 erfolgte die Zustimmung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (RAB).

Die Planung, Abstimmung und Genehmigung des GUP 2024 erfolgte über das Programm PROGEMIS®. Viele Probleme und Störungen im Umgang mit der Software konnten im Verlauf des Jahres 2024 abgestellt werden, dennoch war die Erfassung der Leistungen oft sehr umständlich und immer noch in Teilen fehlerhaft. Das betraf überwiegend die korrekte Erfassung der abzurechnenden Kosten nach der Umsetzung der Maßnahmen. Außerdem konnte der Export der Maßnahmen nicht immer verlässlich erstellt werden.
Im Ergebnis der Gewässerschauen, der Gewässerbegehungen und der Abstimmungen mit den Kommunen und Anliegern wurde der akute Handlungsbedarf fortlaufend festgestellt und in den GUP 2024 als ungeplante Ad-hoc- Maßnahmen aufgenommen. Die Umsetzung erfolgte entsprechend der Dringlichkeit und der verfügbaren Mittel. Bereits begonnene Projekte aus dem Jahr 2023 wurden abgeschlossen. Die hierfür über die Rückstellung 2023 hinaus entstandenen Kosten fallen dem Haushalt 2024 zur Last und wurden nicht im GUP 2024 über PROGEMIS® erfasst.

Auch die Dokumentation und Abrechnung der Maßnahmen erfolgt grundsätzlich im Landesprogramm PROGEMIS®. Bis zum 31.03.2025 war die Bearbeitung des GUP 2024 im PROGEMIS® möglich. Für noch ausstehende Leistungen wurde eine Rückstellung gebildet.

Entsprechend der Mittelkalkulation wurden geplante Maßnahmen in drei Vertragsformen ausgeschrieben und an Dienstleister vergeben:

a) Jahresleistungsverzeichnis zur Umsetzung der Mahdarbeiten, Krautungen und Sedimentberäumungen
b) Rahmenvertrag zur Umsetzung wasserbaulicher Arbeiten
c) Rahmenvertrag zur Umsetzung von Gehölzarbeiten

Der größere Teil der Maßnahmenumsetzung erfolgte in Eigenleistung des Gewässerhofes durch drei Mitarbeiter des GUV. War der Handlungsbedarf von geplanten Arbeiten nicht mehr gegeben, wurden die Maßnahmen zurückgestellt. Einige Maßnahmen konnten erst nach dem 31.12.2024 umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um Gehölzarbeiten, die durch die Kapazitäten der beauftragten Firma wegen ungünstiger Witterungsbedingungen und dem eingeschränkten Umsetzungszeitraum (01.11. -

28.02) nicht eher ausgeführt werden konnten. An vereinzelten Gewässerabschnitten war die Sedimententnahme erst nach den Gehölzfreistellungen möglich, auch dort verzögerte sich die Ausführung bis zum 31.03.2025.

Übersicht zur Umsetzung des GUP 2024

GUP 2024	geplant	ausgeführt	Eigen-leistung	Vergabe	zurück-gestellt	pausiert/ verschoben	Summe
Entwurf, genehmigt	235						**235**
GUP 2024 ausgeführt		324	246	78	28	4	**356**

An den Sonderbauwerken und künstlichen Gewässerabschnitten wurden 90 Maßnahmen umgesetzt, davon 77 in Eigenleistung. Die Mitarbeiter des Gewässerhofes konnten effektiv und flexibel auch die akuten Unterhaltungsmaßnahmen umsetzen. Sowohl die vorhandenen Ortskenntnisse, als auch die angeeigneten Erfahrungen und Kenntnisse der Flussarbeiter tragen zu einer hohen Leistungsfähigkeit des GUV Helbe bei. Die Reparatur von Undichtigkeiten und Durchbrüchen in den Haltungsdämmen der künstlichen Gewässer wird seit dem vergangenen Wirtschaftsjahr durch den eigenen Gewässerhof ausgeführt, was eine höhere Flexibilität zur Folge hat und Kostenersparnisse erwarten lässt.
Ein Teil der Ingenieurleistungen für Planung, Ausschreibungen, Bauabnahmen und Abrechnungen von wasserbaulichen Arbeiten und Unterhaltungsmaßnahmen wurden zur Unterstützung der Geschäftsstelle extern beauftragt.

Die Abrechnung der Leistungen Dritter zur Umsetzung des GUP 2024 wurden jeweils auf die Einzelmaßnahmen bezogen und mit den vergleichmäßigten Kosten für Baustelleneinrichtungen, Entsorgung und andere Nebenkosten im PROGEMIS® den Maßnahmen als IST-Kosten zugeordnet.

Im Jahr 2024 konnte mit dem Stamm an Personal und Technik der GUP kontinuierlich umgesetzt werden. Auf den akuten Handlungsbedarf wurde flexibel reagiert. Durch eine gute Einarbeitung der Flussarbeiter und mit einem motivierten Team war ein effektives Handeln möglich. Die maschinelle Ausstattung des Gewässerhofes wurde zum Großteil aus der Zuwendung der Jahre 2019 bis 2021 angeschafft. Weitere Investitionen wurden entsprechend der Aufgaben und des Handlungsbedarfes notwendig, die Anschaffungen erfolgten entsprechend dem Plan verfügbaren Mittel.

Für die Kontrolle und Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung und deren Anlagen im Verbandsgebiet wurden in Eigenleistung 4.206 Stunden aufgewendet. Wegen der steigenden Kosten in der Vergabe, wird der GUV zukünftig immer stärker auf die kontinuierliche und flexible Leistung des Gewässerhofes angewiesen sein.

Die Aufwendungen für das Bibermanagement ist mit einer zunehmenden Biberpopulation gewachsen und band im Jahr 2024 zusätzlich personelle Kapazitäten.

Prägend für das Verbandsgebiet des GUV Helbe sind das Helbesystem aus dem 13. und 14. Jahrhundert und die Öde als historische, künstlich angelegte Gewässer zweiter Ordnung. Die Fließgewässerlänge der Sächsischen und Schwarzburgschen Helbe von 43 Kilometern mit den zugehörigen Anlagen, wie Haltungsdämme, Aquädukte, Abschläge und Verteilerwehre in den künstlich gedichteten Profilen sind intensiv zu unterhalten. Das geringe Fließgefälle von weniger als 0,1 % erfordert die ständige Beseitigung von Abflusshindernissen sowie laufende Kontrollen und aufwendige Reparaturen an den

Dichtungen der höher gelegenen Haltungsdämme. Die stark vernachlässigte Unterhaltung der vergangenen Jahrzehnte erfordert nachholende Maßnahmen wie Gehölzfreistellungen, Beräumung von erheblichen Sedimentmengen oder die Pflege überalterter Gehölzbestände.
Im Einzugsgebiet des Schambaches ist die Öde als historischer Mühlgraben mit einer Länge von 7,5 Kilometern ebenso aufwendig zu unterhalten.

Der hohe Aufwand an Mitteln und Arbeitskräften konnte 2024 an den künstlichen Gewässern nur unzureichend abgedeckt werden. Die Instandsetzung der Anlagen wird für die kommenden Wirtschaftsjahre eingeplant. Entsprechend der neuen VV-GUzO 2024 werden die verfügbaren Mittel zur Unterhaltung der Sonderbauwerke dem Bedarf durch eine höhere Zuweisung gerecht werden.
Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden zur Umsetzung der Unterhaltungsmaßnahmen an den Sonderbauwerken 1.963,5 Mitarbeiterstunden eingesetzt. Dies entspricht etwa 47% der gesamten geleisteten Arbeitszeit in der Gewässerunterhaltung in Eigenleistung des Gewässerhofes. 24.719,59 € wurden für Leistungen Dritter bzw. für Material und Maschinenmiete verausgabt.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung gemäß der Landesplanung Gewässerschutz wird zu einem geringen Teil durch unterhaltende Maßnahmen durch den GUV in der Sparte a erfolgen **(Maßnahmentyp 79)**. Im Ergebnis der Absprachen mit der TLUBN wurde entschieden, die Gewässerentwicklungsmaßnahmen am Prösebach in den 4. Bewirtschaftungszyklus der Landesplanung aufzunehmen, um die Verbesserung der Strukturgüte des Oberflächenwasserkörpers zu gewährleisten. Diese 5 Projekte wurden als unterhaltende Maßnahmen zurückgestellt. Die verbliebenen Maßnahmen werden über den GUP 2025 und GUP 2026 umgesetzt.

WRRL ID	Gewässer	Name der Maßnahme	Umsetzungsstand GUV 3	Bemerkung
11112	Helbe	Helbe 20 Anpassung der Gewässerunterhaltung	GUP 2026 Basisplan	Berücksichtigung der Planung WRRL in 2025 LP 4 (2024 GFE 0011)
11111	Mühlbach	Mühlbach 5 bis 13 Anpassung der Gewässerunterhaltung	GUP 2025 Abschnitt 5 (ID 1633958)	Planung A&E DB in Abschnitten 6+7, 2023 GFE 0034 Mühlbach 8-13
10537	Prösebach	Prösebach 8 bis 9 Anpassung der Gewässerunterhaltung	zurückgestellt	Abstimmung 4. BWZ TLUBN: Schwerpunkt im GUV ab 2028 in 4 Komplexmaßnahmen (Maßnahmen **ID: 3963, 3962, 3947, 3948**)
10535	Prösebach	Prösebach 9 bis 10 Anpassung der Gewässerunterhaltung	zurückgestellt	Abstimmung 4. BWZ TLUBN: Schwerpunkt im GUV ab 2028 in 5 Komplexmaßnahmen (Maßnahmen **ID: 3950, 3949, 3962, 3947, 3948**)
10536	Prösebach	Prösebach 1 Anpassung der Gewässerunterhaltung	zurückgestellt	Abstimmung 4. BWZ TLUBN: Schwerpunkt im GUV ab 2028, Abhängigkeit zu iHWSK Unstrut, ggf. mit KMN 3954 zusammenfassen u/oder MN-Typ auf 65 anpassen (Maßnahmen **ID 4716**)
10533	Prösebach	Prösebach 1 bis 2 Anpassung der Gewässerunterhaltung	zurückgestellt	Abstimmung 4. BWZ TLUBN: Schwerpunkt im GUV ab 2028, teilweise Abhängigkeit zu iHWSK Unstrut, evtl. mit KMN 4716 zusammenfassen (Maßnahmen **ID: 3954**
10534	Prösebach	Prösebach 4 Anpassung der Gewässerunterhaltung	zurückgestellt	Abstimmung 4. BWZ TLUBN: Schwerpunkt im GUV ab 2028 in 3 Komplexmaßnahmen (Maßnahmen **ID: 3959, 3955, 3958**)

4.2 Bedienung der **Sparte b**

Eine Geschäftstätigkeit des Verbandes in der **Sparte b** „Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen“ fand im Jahr 2024 erstmalig statt. Das Hochwasserschutztor am Flutgraben in Bad Tennstedt wurde als Anlage zum Hochwasserschutz ausgewiesen und durch die RAB genehmigt. Die Untere Wasserbehörde hat dieser Einordnung zugestimmt.
Der GUV Helbe hat eine Funktionsprobe des Tores in Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Tennstedt durchgeführt. Bisher fehlten sämtliche Betriebsunterlagen und Berechnungen zur Schutzfunktion der Dammbalken-Anlage. Es wurden Betriebsunterlagen erarbeitet, die unter anderem den erforderlichen Handlungsbedarf darstellen. Diese Unterlagen wurden der UNB und der Stadt zur Kenntnis gegeben. Die Aufwendungen des GUV wurden der Kommune in Rechnung gestellt.

4.3 Bedienung der **Sparte c**

Die Tätigkeiten in der **Sparte c** „Fließgewässerentwicklung“ umfassten die Planung, Vorbereitung und Umsetzung der Projekte in den Bewirtschaftungszyklen 2 und 3 gemäß der Förderliste zur Landesplanung Gewässerschutz.
Folgende Projekte wurden im Jahr 2024 durch den GUV Helbe bearbeitet:

Projekte	**Projektnummer**	**Leistungs-phase**
Schambach 4-7	2024 GFD 0002	3-4
Seltenrain 1-3	2021 GZ 0140	1-4
Seltenrain 4	2024 GFE 0011	5-8
Schambach 8-9	2023 GFD 0006	1-2
Helbe Wasserthaleben	2023 GFD 0026	1-2
Mühlbach 8-9	2023 GFE 0034	1-2

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden hauptsächlich Planungsleistungen in 4 weiteren Projekten betreut. Die bauliche Umsetzung von 2 Projekten musste in das Jahr 2025 verschoben werden.

In drei weiteren Projekten betreut der GUV Helbe die Entwicklungspflege der Gehölze nach Abschluss der baulichen Umsetzung.
Es konnte nur ein geringer Teil der eingeplanten Mittel umgesetzt werden. Das liegt einerseits an fehlenden personellen Kapazitäten bei den beauftragten Vermessungsbüros und andererseits an den langen Bearbeitungszeiten bei den Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren der Projekte in den zuständigen Behörden und der TAB. Somit wurde die bauliche Umsetzung der Maßnahmen massiv verzögert. Die fehlenden Ausgaben für diese Projekte verursachten hohe Abweichungen zu den Annahmen im Wirtschaftsplan 2024 in der Sparte c. Der Arbeitsaufwand des GUV Helbe zur Betreuung und Koordinierung der Projekte in Sparte c umfasste 575 Mitarbeiterstunden und hat einen Stellenanteil von 35% einer vollen Arbeitsstelle gebunden. Mit der Neueinstellung eines Ingenieurs ab Juli 2024 wurde die personelle Kapazität im Verband erhöht.

4.4 Bedienung der **Sparte d**

Die Verbandsversammlung hatte im Jahr 2022 die Eröffnung der **Sparte d** „Hochwasserschutz“ nach VV-GUzO Nr. 6.4 d beschlossen. Bisher sind im Landesprogramm Hochwasserschutz noch keine Maßnahmen für das Verbandsgebiet des GUV Helbe verankert, die umzusetzen sind. Die Kommunen haben allerdings in den Risikogebieten Wasserwehren zu gründen und den Hochwasserschutz im Rahmen der Eigenvorsorge zu verantworten.

Der GUV versteht sich als kompetenter Partner der Gemeinden und Koordinator für Hochwasserschutzmaßnahmen in den Einzugsgebieten des Verbandes und führt Informationsveranstaltungen für die Mitglieder durch. Zur Fortsetzung der Kommunikation konnte der GUV im Jahr 2024 in Zusammenarbeit mit den benachbarten Verbänden einen Thementag zu Hochwasser, Starkregen und Dürre durchführen. Eine Informationsmappe, die alle Unterlagen zu diesen Themen enthält, wurde den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Zukünftig will der GUV diese Kommunikation in Hochwasserwerkstätten und Workshops fortsetzen.

Wegen aktuell fehlender Fördermittel zur Erstellung individueller Schutzkonzepte für Starkregen- und Hochwasser- Ereignisse in kleinen Kommunen konnten geplante Projekte in drei Gemeinden nicht begonnen werden.

4.5 Bedienung der **Sparte f**

Die **Sparte f** nach der VV-GUzO Nr. 6.4 f wurde 2024 nicht bedient.

5. Lage des Unternehmens

5.1 Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote des GUV Helbe beläuft sich auf ca. 55 %.
Anlageninvestitionen wurden in Höhe von 21.197,98 EUR getätigt, geplant waren 15.000,00 EUR.
Eine Fremdfinanzierung durch Kredite, Darlehn oder Hypotheken liegt nicht vor. Der Kassenkreditrahmen in Höhe von 450.000,00 EUR bei der DKB Bank bleibt bestehen. Dieser dient zur Zwischenfinanzierung der Auslagen in der Sparte c und wird nur im Bedarfsfall verwendet.
Zum 31.12.2024 betrugen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 7.031,77 EUR sowie die Forderungen 39.735,45 EUR.

5.2 Finanzlage

Zum Stichtag am 31.12.2024 belaufen sich die liquiden Mittel des GUV Helbe auf 333.298,16 EUR.

5.3 Ertragslage

Der GUV Helbe hat im Geschäftsjahr 2024 neben der Zuweisung auch Erstattungsleistungen in den **Sparten b, c und d** erhalten bzw. gefordert. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht in seiner Höhe den Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Ein Teil der Erträge stellt sich als Forderung dar.

5.4 Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2024

Der Gewässerunterhaltungsverband Helbe hat seinen im Geschäftsjahr 2022 aufgebauten Personalstamm beibehalten. Ab Juli 2024 unterstützt ein neuer Verbandsingenieur die Verwaltung. Die bisherige Verbandsingenieurin reduzierte ihr Arbeitsvolumen und wird nur noch übergangsweise beschäftigt sein. Ein durch einen Beratervertrag gebundenes Ingenieurbüro unterstützt die laufenden Arbeiten zur Umsetzung des GUP. Der personelle Mehraufwand durch die Einarbeitung des neuen Mitarbeiters wirkt sich auch finanziell auf die Personalkosten aus. Wir sind dankbar, dass eine Einarbeitungszeit des neuen Kollegen und geordnete Übergabe der Aufgaben möglich war.

Die Preissteigerungen wirkten sich im Vergleich zu den Vorjahren moderat aus und konnten bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2024 bereits in einem guten Umfang eingeplant werden. Notwendige Anschaffungen von Maschinen und Geräten sowie die Vielzahl an Durchbrüchen an dem künstlichen Gewässer Sächsische Helbe und Instandsetzungsarbeiten an der Schwarzburgschen Helbe führten zu einem hohen Personal- und Materialeinsatz an den Sonderbauwerken.

Die Umsetzung des GUP 2024 konnte weitgehend termingerecht erfüllt werden.
Durch die gute technische und personelle Ausstattung des Gewässerhofes wurden die Unterhaltungsmaßnahmen in der Sparte a überwiegend in Eigenleistungen ausgeführt. Dies war auch Voraussetzung, um flexibel auf den unvorhersehbaren Handlungsbedarf zu reagieren.

Das Geschäftsjahr 2024 verlief insgesamt sehr ausgeglichen. Lediglich der hohe personelle und zeitliche Aufwand durch einen zunehmenden Abstimmungsbedarf mit den Behörden und die umfangreichen Erlaubnisverfahren verzögerten die Bearbeitung laufender Projekte und führten zu einer zusätzlichen Belastung.

In Sparte c kam es auch im Jahr 2024 zu erheblichen Verzögerungen. Das lag zum einen an den Genehmigungsverfahren der zuständigen Behörden, aber auch an den langen Bearbeitungszeiten der TAB. So wurden Vorhaben der Förderlisten 2023 und 2024 erst spät bewilligt. Anträge auf Nachbewilligungen bestehender Vorhaben verzögerten sich ebenfalls. Dies führte zu einem Abrufstau und erheblichem zeitlichen Mehraufwand beim GUV, da Abrufanträge nur teilweise bewilligt wurden und entstandene Differenzen nach den Mittelbestätigung mit neuen Abrufen nachgefordert werden mussten. Die Einführung des neuen TAB-Förderportals erfolgte ebenfalls verzögert und die zuständigen Sachbearbeiter wechselten im Laufe des Jahres.

5.5 Kostenschlüsselentwicklung

Der Kostenschlüssel für das Jahr 2024 für die Sparten a bis f war in folgender Höhe genehmigt und wurde entsprechend den Ausgaben angepasst.

	Sparte a	Sparte b	Sparte c	Sparte d	Sparte f
	GU/ AU	HWS	Fließgewässer-entwicklung	allgem. HWS	Übernahme weiterer Aufgaben
Soll laut WP 2024	83,5%	0,4%	14,9%	0,6%	0,6%
Ist laut JA 2024	92,6%	0,3%	6,6%	0,6%	0,0%

Mit dieser Schlüsselung wurden alle, nicht den Sparten durch Personalstunden oder Fremdkosten entstandenen und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sparte stehenden Kosten umgelegt.

Der im Wirtschaftsplan (WP) 2024 geplante Kostenschlüssel richtete sich nach dem Verhältnis der gesamten Personalkosten und den geplanten Gemeinkosten. Die Gemeinkosten in der Sparte c wurden anhand des Jahresabschlusses 2024 (JA) festgestellt und als Forderung im JA 2024 dargestellt. Nach der Bestätigung des Jahresabschlusses 2024 wird diese Forderung mit einem Mittelabruf bei der TAB beglichen.

Die Leistungen in den Sparten b und f sollten ausschließlich in Fremdvergabe erfüllt werden, deshalb wurde lediglich der Aufwand für Planungs- und Vergabeleistung über den Kostenschlüssel abgebildet. In Sparte b wurde ein genehmigten Hochwasserschutztor geprüft und eine Handlungsempfehlung sowie Betriebsunterlagen erarbeitet. Diese Leistung wurde in Eigenleistung durch den GUV Helbe durchgeführt, da eine Vergabe unwirtschaftlich gewesen wäre.
Die Sparte f wurde im Jahr 2024 nicht bedient.

Der Kostenschlüssel wird in den kommenden Jahren entsprechend weitergehender Erfahrungen in den Sparten angepasst.

B Bericht über die zukünftige Entwicklung

1. Voraussichtliche Entwicklung

Neben den Sparten a, b, c und d soll im Jahr 2025 auch die Sparte f bedient werden, da die Verbandsmitglieder die Unterstützung durch den Gewässerhofes in geringem Umfang in Anspruch nehmen möchten.
Im Ergebnis der Evaluierung der Gewässerunterhaltung in Thüringen wurde die Höhe der Zuweisung besser an die Aufgaben der Verbände angepasst. Im Wirtschaftsjahres 2025 stehen dem GUV Helbe mehr Mittel für die Unterhaltungsaufgaben zur Verfügung. So wurde bei der Finanzierung der hohe Aufwand für die Unterhaltung der historischen und künstlichen Gewässer und der Sonderbauwerke berücksichtigt. Um die Aufgaben fachgerecht und flexibel wahrzunehmen, wird der Mitarbeiterstamm im Gewässerhof um zwei Stellen aufgestockt. Diese Erweiterung der eigenen Kapazität schafft eine höhere Verlässlichkeit, den Gewässerunterhaltungsplan umzusetzen und größere Instandsetzungsarbeiten an den künstlichen Gewässern durchzuführen. Weiter bietet sich im Jahr 2025 die Möglichkeit, den Investitionstau bei den Anlagen der Gewässerunterhaltung abzubauen und Planungen für die langfristige Instandsetzung der künstlichen Gewässer zu beauftragen. Dieses Unterhaltungskonzept für die Sonderbauwerke dient der Planung der Mittel und zur Festlegung von Unterhaltungs- und Steuerzielen der künstlichen Gewässer.

2. Risikobericht

Die Ausstattung des Gewässerhofes kann aufgrund der aktuellen Platzverhältnisse nur bedingt erweitert werden. Auch wenn die Sonderbauwerke in der Finanzierung ab den Jahr 2025 mehr Berücksichtigung finden, kann eine große Havarie an einer solchen Anlage, wie z.B. der Bruch eines Haltungsdammes, die finanziellen Möglichkeiten des GUV Helbe überfordern. Die kontinuierliche Instandsetzung der Sonderbauwerke ist daher über die nächsten Jahre hinweg notwendig und muss langfristig finanziert werden.

Die Mitarbeitersuche in der Position des Verbandsingenieures zeigt die Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen mit geeigneten Bewerbern. Eine Herausforderung wird die fachliche Qualifizierung der Mitarbeiter sein, um diesen eine leistungsgerechte Bezahlung bieten zu können. Trotz

der aktuell schwierigen Lage der kommunalen Arbeitgeber spricht sich der GUV Helbe bei den laufenden Tarifverhandlungen für eine Überarbeitung der Entgeltgruppen aus, um dem vorhandenen Mitarbeiterstamm mehr Entwicklungsperspektiven bieten zu können und diese somit langfristig zu binden.

In den kommenden Jahren werden viele Projekte im Bereich der Sparte c umgesetzt. Abhängig vom Stand der jeweiligen Planungen kann eine zeitgleiche bauliche Umsetzung zu einem erheblichen finanziellen Aufwand führen. Dieser kann zwar durch die Erhöhung der Zuweisung besser zwischenfinanziert werden, bedarf aber dennoch einer schnellen Bearbeitung der Abrufanträge um kurzfristige Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Die personellen Kapazitäten des Verbandes zur Koordinierung der Projekte in Sparte c sind begrenzt. Die Umsetzung der geplanten Projekte könnten sich dadurch zeitlich verzögern.
Auch die Kapazitäten von Auftragnehmern in der freien Wirtschaft sind immer stärker begrenzt. Die Beteiligung an Ausschreibungen geht zurück, die Bearbeitungszeiten von beauftragten Leistungen verzögern sich oft erheblich.

3. Prognosebericht

Es besteht die Möglichkeit, dass die Zuweisung für das Jahr 2025 bis zum Jahresende nicht komplett verausgabt werden kann, da die personellen Kapazitäten des Verbandes in der Verwaltung den hohen Aufwand an Planungs-, Abstimmungs- und Vergabeleistungen nicht ausreichend abdecken. Es wird mit einem größeren Verwaltungssaufwand durch die Ausschreibungen der Konzepte für die künstlichen Gewässern, für die Vergaben der Fremdleistungen, zur Bearbeitung des GUP und diverser Instandsetzungsarbeiten an den Anlagen gerechnet. Auch die Umsetzung der Projekte zur Fließgewässerentwicklung in der Sparte c bindet umfangreiche personelle Kapazitäten. Nicht verausgabte Mittel können vorfristig in die Pflichtrücklage für Naturereignisse eingestellt werden. Dies bietet einen größeren finanziellen Spielraum für kommende Jahre. Es ist zu erwarten, dass die Zuweisung in den nächsten Jahren in Ihrer Höhe stagniert oder minimal rückläufig sein wird. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Finanzmittel die bestehenden Aufgaben und gesetzten Ziele in den nächsten Jahren abdecken werden.

Die Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen der Mitgliedsgemeinden muss entsprechend der Anlagengenehmigungen durch die Wasserbehörden eingeplant werden, diese Aufwendungen werden durch die bevorteilten Gemeinden erstattet.

Aufgaben in der Sparte f können nur wahrgenommen werden, wenn die personellen Kapazitäten des GUV Helbe dies zulassen und werden daher nur in einem geringen Umfang eingeplant.

4. Rücklagen- und Gewinnprognose

4.1 Rücklagenaufbau

Die Rücklagen nach Ende des Geschäftsjahres 2024 belaufen sich auf 317.902,87 EUR. Die Rücklagen verteilen sich auf die Sonderrücklage in Höhe von 248.805,00 EUR und die allgemeine Rücklage in Höhe von 69.097,87 EUR.

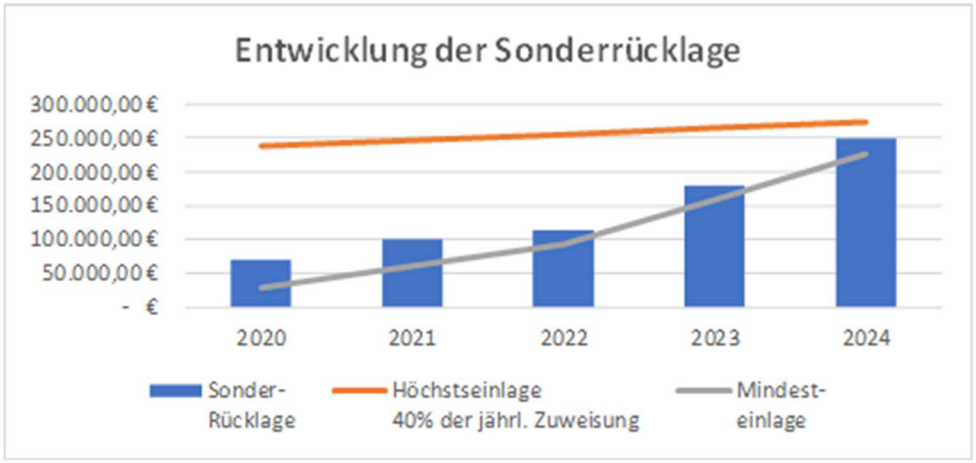

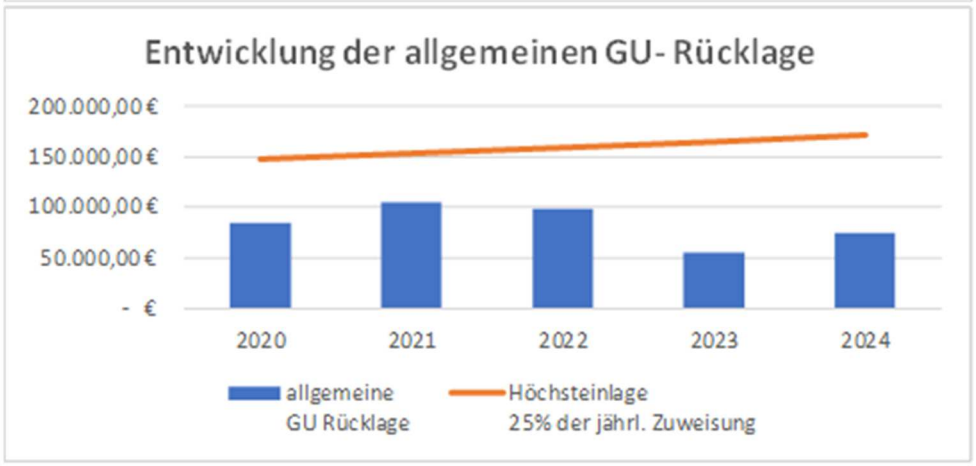

4.2 Rücklagenabbau

Die gebildeten Rücklagen des aktuellen Geschäftsjahres stellen den Gewinn des GUV Helbe dar. Da der Verband in seiner Tätigkeit keiner Gewinnorientierung unterliegt, werden die Gewinne in zwei Rücklagen hinterlegt. Die Sonderrücklage ist entsprechend der VV-GUzO aufzubauen und steht dem Verband für die Beseitigung von Schäden nach Extremereignissen zur Verfügung. Die Rücklagenbildung entspricht der Planung gemäß WP 2024. Eine Entnahme aus dieser Rücklage war 2024 nicht erforderlich.

Die Rücklage für die allgemeine Gewässerunterhaltung dient einerseits zur Finanzierung unterjähriger Ausgaben und zur Rücklage eingeplanter Mittel, die im Wirtschaftsjahr nicht verausgabt werden konnten. In 2024 waren Instandhaltungsmaßnahmen an den Anlagen der Kanaldammstrecken geplant, deren Umsetzung sich durch verzögerte Absprachen mit den Unteren Wasserbehörden und fehlender Genehmigungen nicht realisiert werden konnte. Somit wurde diese Rücklage nicht wie geplant abgebaut und steht im Folgejahr zur Verfügung.

Ebeleben, im Mai 2025
Der Vorstand

Gewässerunterhaltungsverband Helbe
Ebeleben **Anlage 6**

Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
(inkl. Umlagen zur spartenübergreifenden Leistungsverrechnung)

	2024				
	GUV-Sparte a)*	GUV-Sparte b)*	GUV-Sparte c)*	GUV-Sparte d)*	**gesamt**
	€	€	€	€	€
Zuweisung Land Thüringen für Gewässerunterhaltung	684.600,00	0,00	0,00	0,00	684.600,00
abzgl. Einstellung in Sonderposten für Investitionszuschüsse	-21.197,98	0,00	0,00	0,00	-21.197,98
Andere Umsatzerlöse	127,23	1.232,02	108.631,80	4.500,00	114.491,05
Sonstige betriebliche Erträge	49.306,93	0,00	0,00	0,00	49.306,93
(davon aus Auflösung des Sonderpostens € 45.397,18)					
(davon Umlagen zwischen den Sparten: € 369,43)					
	712.836,18	1.232,02	108.631,80	4.500,00	827.200,00
Materialaufwand					
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe					
und für bezogene Waren	-10.794,20	0,00	0,00	0,00	-10.794,20
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-152.312,69	0,00	-79.601,05	0,00	-231.913,74
Aufwendungen aus Umlagen Sparte a)					
(Nutzung technische Ausstattung)	0,00	-64,23	-133,94	-59,94	-258,11
	549.729,29	1.167,79	28.896,81	4.440,06	584.233,95
Personalaufwand					
Löhne und Gehälter	-253.741,50	-727,98	-18.013,71	-1.690,72	-274.173,91
Soziale Abgaben und Aufwendungen für					
Altersversorgung und für Unterstützung	-75.039,66	-215,24	-5.326,16	-499,90	-81.080,96
(davon für Altersversorgung € -15.606,13 / -48,68 / -1.204,68 / -113,07)					
Abschreibungen auf Sachanlagen	-45.397,18	0,00	0,00	0,00	-45.397,18
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Aufwendungen gegenüber Dritten	-87.546,19	-220,60	-5.458,71	-2.086,65	-95.312,15
Aufwendungen aus Umlagen Sparte a)					
(Nutzung nicht-technische Ausstattung)	0,00	-3,97	-98,14	-9,21	-111,32
Ergebnis vor / nach Steuern	88.003,64	0,00	0,00	153,58	88.157,22
Sonstige Steuern	-1.540,00	0,00	0,00	0,00	-1.540,00
Jahresüberschuss	86.463,64	0,00	0,00	153,58	86.617,22
Einstellung in die Sonderrücklage	-68.460,00	0,00	0,00	0,00	-68.460,00
Einstellung in die Allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage	-18.003,64	0,00	0,00	0,00	-18.003,64
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	153,58	153,58

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Gewässerunterhaltungsverband Helbe, Ebeleben

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Gewässerunterhaltungsverbands Helbe, Ebeleben, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Gewässerunterhaltungsverbands Helbe, Ebeleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie Abschnitt B.I. Nr. 7.3 und 7.4 der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen sowie den ergänzenden landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO)

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie Abschnitt B.I. Nr. 7.3 und 7.4 der Verwaltungsvorschrift für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (VV-GUzO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlange ich ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Verbands bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbands.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Göttingen, den 27. Juni 2025

HSBM GÖTTINGEN GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-
PRÜFUNGS-
GESELLSCHAFT
SIEGEL
GÖTTINGEN

HSBM Göttingen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Robert Menzel
Wirtschaftsprüfer

[900|2025|21005|11]